

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Herrn
XXX
XXX

XXX Köln

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-100/15

28.08.2015

Ihre Eingabe vom 29.07.2015 – Az.: 02-1600-100/15

Betr.: Beschwerde über die Bearbeitung eines Vorgangs durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr XXX,

mit Schreiben vom 29.07.2015, gerichtet an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen, beschweren Sie sich über die Bearbeitung eines Vorgangs durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln.

Anregungen und Beschwerden an den Rat der Stadt Köln, einen Ausschuss oder eine Bezirksvertretung werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden bearbeitet. Die Geschäftsstelle prüft zunächst die Zulässigkeit der Anregungen und Beschwerden nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Der Rat der Stadt Köln hat für bestimmte Anregungen und Beschwerden in seiner Hauptsatzung folgendes Verfahren beschlossen:

„§ 14 Anregungen und Beschwerden

(3) Anregungen und Beschwerden können von der Geschäftsstelle ohne Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bzw. in der Bezirksvertretung zurückgewiesen werden, wenn

a) sie sich gegen Verwaltungshandlungen richten, gegen die Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel eingelegt werden können; (...)

Wie mir von der Fachverwaltung mitgeteilt wurde, betrifft Ihr Anliegen sowohl ein Baugenehmigungsverfahren als auch ein bauordnungsrechtliches Einschreiten gegenüber einem Nachbarn. Die von Ihnen beanstandete lange Bearbeitungszeit resultiert zum einen aus der Komplexität dieses baurechtlichen Verfahrens mit Drittwirkung. Zum anderen ist dieses bereits klageanhängig gewesen.

Seite 2

In diesem Verfahren haben Sie die Möglichkeit, sowohl Rechtsmittel gegen die beanstandete Baugenehmigung als auch gegen die weitere bauordnungsrechtliche Prüfung einzulegen. Hiervon haben Sie bisher keinen Gebrauch gemacht.

Da sich Ihr Anliegen somit gegen ein Verwaltungshandeln richtet, gegen welches Rechtsmittel eingelegt werden können, werde ich im Auftrag des Rates der Stadt Köln Ihre Eingabe gemäß § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht zur Beratung vorlegen. Gleichwohl werde ich den Ausschuss über diese Entscheidung informieren.

Bei Rückfragen stehen Herr Schmitz oder ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver